

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 034-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.91

Eingereicht am: 21.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zumstein (Bützberg, FDP) (Sprecher/in)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 585/2015 vom 13. Mai 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesundheitsstrategie auszuarbeiten.

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurden im Gesundheitsbereich die nachfolgenden Vorstösse eingereicht:

- Ärztliche Weiterbildung sichern (Finanzmotion 255-2014)
- Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte! (Motion 249-2014)
- Standesinitiative: Evaluation von KVG-widrigen Wettbewerbsverzerrungen (Motion 279-2014)
- Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus clausus (Motion 027-2015)

Weitere Herausforderungen stellen sich in der Versorgungskette der Hausärztinnen bzw. Hausärzte, Spitex, Spitäler und der Pflegeinstitutionen. Sämtliche Fragestellungen im Gesundheitsbereich sollen letztlich in einem Gesamtkontext behandelt werden.

Die Richtlinien des Regierungsrates 2015-2018 wurden mit einer Planungserklärung ergänzt, die zur Sicherung der sozialen Stabilität eine Gesundheitsstrategie verlangt. Planungserklärungen sind gemäss Artikel 53 Absatz 4 des Grossratsgesetzes grundsätzlich politisch verbindlich, allerdings ist der zeitliche Rahmen weit gesteckt. Die aktuell nicht koordinierte Situation im Gesundheitsbereich verlangt dringend nach einer übergeordneten Strategie.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist von erheblicher Bedeutung, dass die Strategie möglichst früh in dieser Legislatur vorgelegt wird.

Antwort des Regierungsrates

Bereits im Rahmen der parlamentarischen Beratung der Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 hat sich die Regierungspräsidentin zustimmend zu einer Planungserklärung geäußert, die zur Sicherung der sozialen Stabilität eine Gesundheitsstrategie verlangt. Eine inhaltlich koordinierte Gesamtdarstellung der schon bestehenden kantonalen Teilstrategien im Gesundheitsbereich (z.B. die Versorgungsplanung im Spital- und Pflegebereich, das Suchthilfekonzept oder der Bericht zur Hausarztmedizin im Kanton Bern), aber auch eine Koordination mit der Gesundheitsstrategie 2020 des Bundes, macht Sinn, weshalb der Regierungsrat neben der Planungserklärung auch die Motion unterstützt.

In zeitlicher Hinsicht ist vorgesehen, dass die Gesundheitsstrategie in der ersten Jahreshälfte 2016 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Regierungsrat begrüsst den grösseren zeitlichen Spielraum, den die Motion für die Erarbeitung der Gesundheitsstrategie eröffnet (zweijährige Bearbeitungsfrist ab Annahme der Motion), und unterstützt die Motion auch aus diesem Grund.

An den Grossen Rat